



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland

Kurzfassung

Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland

Kurzfassung

Erstellt von der Universität Bielefeld und den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Monika Schröttle, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld (Projektleitung)

Prof. Dr. Claudia Hornberg, Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld (Projektleitung)

Dr. Sandra Glammeier, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld (Wiss. Mitarbeiterin)

Dr. Brigitte Sellach, Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung e. V. (GSF e. V.), Frankfurt (Kooperationspartnerin)

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut Freiburg (SOFFI.F, Büro Berlin), Berlin (Kooperationspartnerin)

Dr. Henry Puhe, SOKO Institut GmbH, Sozialforschung und Kommunikation, Bielefeld (Kooperationspartner)

Prof. Dr. Julia Zinsmeister, Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Institut für Soziales Recht (Kooperationspartnerin)

Bielefeld, Frankfurt, Berlin, Köln 20.02.2012

Vorwort

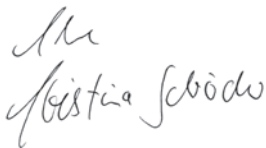
Gewalt verletzt Menschen körperlich und psychisch. Gewalt hindert Menschen daran, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und sich frei zu entfalten. Wir wissen: Frauen mit Behinderungen sind besonders von Gewalt in jeglicher Form betroffen. Erstmals in Deutschland liegen uns dazu nun repräsentative Daten vor. Die Ergebnisse der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ informieren über Diskriminierungen und Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen.



Im Rahmen der wissenschaftlichen Untersuchung ist es dem Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) und der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld zum ersten Mal in dieser Form gelungen, Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen, zum Beispiel Frauen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten, in Haushalten oder in Einrichtungen quantitativ und qualitativ zu befragen. Auf diese Weise konnten wir Datenlücken in einem weitgehend tabuisierten Bereich schließen und Teile eines Dunkelfeldes innerhalb der Gewaltforschung erhellen. Die Ergebnisse machen deutlich, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen in besonders hohem Ausmaß Opfer von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt werden und darüber hinaus oft vielfältigen Formen von Diskriminierung und struktureller Gewalt ausgesetzt sind. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, wo wir ansetzen müssen, um den Betroffenen besser helfen zu können: So trägt die Studie zur Entwicklung von richtungsweisenden Ansätzen zu besseren Präventions-, Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen bei.

Eine wichtige Maßnahme zum Abbau von Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen mit Behinderungen ist das Projekt „Frauenbeauftragte für Frauen mit Behinderung in Einrichtungen“, das das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit dem Verein „Weibernetz“ und mit „Mensch zuerst“ ins Leben gerufen hat. Die Frauenbeauftragten sind selbst Frauen mit Beeinträchtigungen und stehen Mitbewohnerinnen oder Kolleginnen in Werkstätten oder Wohnheimen zur Seite. Auch das im Aufbau befindliche zentrale und bundesweite „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ des Bundesfamilienministeriums soll gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung unterstützen. Wir werden es Ende 2012 freischalten – als barrierefreies und niedrigschwelliges Angebot, um *allen* gewaltbetroffenen Frauen den Zugang zum bestehenden Hilfesystem zu erleichtern. Zudem wird die Bundesregierung mit Maßnahmen zur Verbesserung von Gewaltprävention und Unterstützungsangeboten im Rahmen des im Jahr 2011 beschlossenen Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen ein besonderes Augenmerk auf den Abbau der mehrfachen Diskriminierung von behinderten Frauen legen. Die Maßnahmen leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Ich hoffe sehr, dass die vorliegende Studie möglichst viele interessierte Leserinnen und Leser findet und zur Verbesserung des Schutzes für Frauen und Mädchen mit Behinderung beiträgt!



Dr. Kristina Schröder
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Vorwort

Im Zentrum der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragten Studie stand die Aufgabe, Frauen mit Behinderungen erstmals repräsentativ in Deutschland zu ihrer Lebenssituation, ihren Belastungen, zu Diskriminierungen und Gewalterfahrungen in Kindheit und Erwachsenenleben zu befragen.

Mit der vorliegenden Studie haben die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein wichtiges Signal gesetzt, um das Thema Gewaltbetroffenheit und Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen in das Blickfeld von Politik und Wissenschaft zu rücken. Ein nächster wichtiger Schritt wird nun darin bestehen, das Handlungsfeld im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiter systematisch zu erschließen und weitergehende Empfehlungen für konkrete Intervention, Unterstützung und Prävention an die entsprechenden Politikfelder zu adressieren.

Allen Beteiligten, die an der Erstellung dieser umfangreichen Studie mitgearbeitet haben, sei an dieser Stelle ein besonderer Dank ausgesprochen. Die Gesprächsbereitschaft der vielen befragten Frauen, das überaus hohe fachliche und persönliche Engagement der Interviewerinnen sowie der Expertinnen und Experten, die bereits im Vorfeld, aber insbesondere im Studienverlauf ihr Wissen aktiv eingebracht haben, sind wichtige Elemente und zentrale Basis der vorliegenden Untersuchung. Aber auch ohne die Aktivitäten und Unterstützung zahlreicher Verbände, Institutionen und nicht zuletzt der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wäre die Studie in dieser Form nicht zu realisieren gewesen. Sie alle haben durch ihre fundierte, kritische Fachexpertise und durch ihr hohes Interesse maßgeblich zum Gelingen der Studie beigetragen und geholfen, Themenfelder und Handlungsbereiche jenseits disziplinärer Grenzen zu konkretisieren, zu strukturieren und Handlungsbedarfe und -defizite aufzuzeigen.

Dank gilt auch dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das die Studie durch seine finanzielle Unterstützung ermöglichte. Ein ganz besonderer Dank gilt Frau Angelika Diggins-Rösner, Frau Dr. Doris Jansen-Tang, Frau Tanja Leeser und Frau Ursula Seidel-Banks, die durch ihre Fachexpertise und ihre Diskussionsbereitschaft maßgeblich zur erfolgreichen Realisierung der vorliegenden Studie beigetragen haben.

Ein ganz besonderer Dank gilt außerdem den Frauen von *Weibernetz e. V.*, dem *Hessischen Netzwerk behinderter Frauen - fab e. V.*, dem Verein *ForUM e. V.*, dem *Netzwerk Mensch zuerst- people first e. V.*, dem *Deutschen Gehörlosen-Bund e. V.*, dem *Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.* und dem *Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW*, insbesondere Brigitte Faber, Martina Puschke, Rita Schroll, Bärbel Mickler, Ricarda Kluge, Sabine Fries, Bettina Herrmann, Monika Pelkmann und Dr. Sigrid Arnade, ohne deren Rat und Unterstützung die Studie nicht hätte fachkundig umgesetzt werden können. Wir danken außerdem herzlichst Dr. Birgit Buchinger, Prof. Dr. Theresia Degener, Katja Grieger, Heike Herold, Prof. Dr. Cornelia Helfferich, Dr. Marianne Hirschberg, Dr. Helga Kühnel, Dr. Anke Langner, Dr. Astrid Libuda-Köster, Teresa Lugstein, Eleonora Muradova, Victoria Nawrath, Cornelia Neumann, Dr. Mathilde Niehaus, Gabriele Pöhacker, Viktoria Przytulla, Gertrud Puhe, Prof. Dr. Christian Rathmann, Patricia Schneider, Dr. Rosa Schneider, Petra Stahr, Heike Wilms und Dr. Aiha Zemp, die uns wissenschaftlich und fachlich beraten haben.

Der große Zuspruch, den die Studie bereits im Vorfeld, während der Durchführung, aber insbesondere nach der Ergebnispräsentation erfahren hat, ist als vielversprechendes Zeichen für ein breites Interesse an der Thematik zu werten. Die Ergebnisse lassen wichtige Impulse für die weitere nationale und internationale Debatte erwarten.

Prof. Dr. Claudia Hornberg und Dr. Monika Schrötle (Projektleitung)
im Namen des gesamten Forschungsteams
Februar 2012

Inhalt

Vorwort Dr. Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	4
Vorwort Prof. Dr. Claudia Hornberg und Dr. Monika Schröttle, Projektleitung	6
I. Methodische Anlage der Studie	9
II. Überblick über Beeinträchtigungen/Behinderungen und die Lebenssituation der befragten Frauen	11
2.1 Beeinträchtigungen und Behinderungen	11
2.2 Soziostrukturelle Merkmale	14
III. Psychische, körperliche und sexuelle Gewalt	19
3.1 Gewalt in Kindheit und Jugend	20
3.2 Gewalt im Erwachsenenleben	23
3.3 Gewaltkontexte und Täter/Täterinnen	27
3.4 Multiple Gewalterfahrungen in Kindheit und Erwachsenenleben	32
IV. Diskriminierung und strukturelle Gewalt	34
4.1 Direkte Diskriminierungen durch Personen/Institutionen	34
4.2 Einschränkungen durch das Leben in einer Einrichtung	38
4.3 Finanzielle Not und Existenzverlust	42
4.4 Wohnumfelder und barrierefreie Umwelten	44
4.5 Sicherheitsgefühl	45
4.6 Soziale Einbindung und Integration	48
4.7 Diskriminierungen in Kindheit und Jugend	52
V. Ergebnisse der qualitativen Studie	56
VI. Fazit und Ausblick	60

I.

Methodische Anlage der Studie

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden **erstmalig repräsentativ Frauen mit Behinderungen** in Deutschland zu ihrer Lebenssituation, ihren Belastungen, zu Diskriminierungen und Gewalterfahrungen in der Kindheit und im Erwachsenenleben befragt. Die Befragung umfasste insgesamt **1.561 Frauen** im Alter von 16 bis 65 Jahren **mit und ohne Behindertenausweis**, die **in Haushalten und in Einrichtungen** leben und die starke, dauerhafte Beeinträchtigungen und Behinderungen haben.

Über einen **repräsentativen Haushaltszugang** wurden **800 Frauen** mit Behinderungen und Beeinträchtigungen erreicht. Die Auswahl erfolgte mithilfe einer aufwendigen Vorbefragung bei 28.000 zufällig ausgewählten Haushalten an 20 ebenfalls per Zufallsverfahren ausgewählten Standorten (Landkreisen und Städten) bundesweit (*random route*). Dabei wurde anhand eines **Screeningfragebogens** zunächst ermittelt, ob eine Frau in dem Haushalt lebt, die nach eigener Einschätzung starke und dauerhafte Beeinträchtigungen und Behinderungen hat, und/oder Einrichtungen der Behindertenhilfe nutzt und/oder über einen Schwerbehindertenausweis verfügt. War dies der Fall, wurde die Frau um die Teilnahme an einem Hauptinterview gebeten, das etwa 1,5 bis 3 Stunden dauerte.

Im Rahmen der **repräsentativen Einrichtungsbefragung** wurden, ebenfalls nach einem systematisierten Zufallsverfahren, insgesamt **420 Frauen** mit Behinderungen und Beeinträchtigungen an den 20 bundesweiten Standorten befragt. Es handelte sich dabei um:

- **318 Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen**, die mit einem vergleichbaren Fragebogen in vereinfachter Sprache von spezifisch geschulten Interviewerinnen befragt wurden;
- **102 Frauen mit zumeist psychischen Erkrankungen, in wenigen Fällen auch schwerstkörper- oder mehrfachbehinderte Frauen**, die mit dem allgemeinen Fragebogen befragt wurden.

Darüber hinaus wurde eine **nichtrepräsentative Zusatzbefragung** in Haushalten durchgeführt, um einige wichtige Befragungsgruppen in ausreichend hoher Fallzahl in der Studie zu repräsentieren. Die hierfür befragten **341 seh-, hör- und schwerstkörper-/mehrfachbehinderten Frauen** wurden größtenteils über Aufrufe in Zeitungen und Zeitschriften sowie über Lobbyverbände und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren, teilweise auch über Versorgungsämter gewonnen. Es handelte sich um:

- **128 blinde/stark sehbehinderte Frauen**,
- **130 schwerstkörper- und mehrfachbehinderte Frauen** und
- **83 gehörlose/stark hörbehinderte Frauen**, die in Deutscher Gebärdensprache (DGS) von einem Team von durchgängig gehörlosen Interviewerinnen, koordiniert und geschult von ebenfalls gehörlosen/schwerhörigen Wissenschaftlerinnen, befragt wurden.

Zusätzlich zu diesen quantitativen Befragungen mit einem strukturierten Fragebogen wurden in einer sich anschließenden **qualitativen Studie 31 von Gewalt betroffene Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen** in Haushalten und Einrichtungen mit einem offenen Interviewleitfaden befragt, um vertiefende Erkenntnisse über das individuelle Gewalterleben und die Erfahrungen mit und Erwartungen an Unterstützung zu gewinnen.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der repräsentativen Befragung in Haushalten und Einrichtungen und der Zusatzbefragung dokumentiert und abschließend die Ergebnisse der qualitativen Studie zusammengefasst.

II.

Überblick über Beeinträchtigungen/ Behinderungen und die Lebenssituation der befragten Frauen

2.1 Beeinträchtigungen und Behinderungen

Die Frauen aller Befragungsgruppen weisen zumeist **multiple Beeinträchtigungen und Behinderungen** auf. Bei der überwiegenden Mehrheit der Frauen haben dabei körperliche Beeinträchtigungen (bei der Zusatzbefragung auch Sinnesbeeinträchtigungen) eine wesentliche Bedeutung, gefolgt von psychischen Beeinträchtigungen und Problemen. Letztere treten in fast allen Befragungsgruppen in einem erheblichen Ausmaß – zumeist zusätzlich zu anderen Behinderungen – auf. Sie können in Zusammenhang mit den Behinderungen/gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch mit anderen belastenden Erfahrungen im Leben der Frauen stehen. Ausmaß und Vielfältigkeit der von den Frauen genannten Behinderungen und Beeinträchtigungen verweisen insgesamt auf ein hohes Maß an Belastungen bei allen Befragungsgruppen der Studie (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Art der Beeinträchtigungen (Mehrfachnennungen)

Basis: Alle befragten Frauen						
	Repräsentative Haushalts- und Einrichtungsbefragung			Nichtrepräsentative Zusatzbefragung		
	Haushalte	Einrichtungen/ allgemeine Sprache	Einrichtungen/ vereinfachte Sprache	Zusatzgehörlose Frauen	Zusatzblinde Frauen	Zusatzkörperbehinderte Frauen
	N=800 (%)	N=102 (%)	N=318 (%)	N=83 (%)	N=128 (%)	N=130 (%)
Körperliche Beeinträchtigungen	92	82	84	23 ¹⁾	72	100
Psychische Beeinträchtigungen	68	88	-- ¹⁾	75	58 ²⁾	66
Lernbeeinträchtigungen ³⁾	17	31	82	34	13	25
Sehbeeinträchtigungen	14	25	7	-- ¹⁾	100	32
Sprechbeeinträchtigungen	8	13	33	52 ⁴⁾	2	19
Hörbeeinträchtigungen	19	20	13	100	16 ²⁾	13

1) Aufgrund einer vereinfachten/gekürzten Abfrage sind die Angaben hier nicht direkt vergleichbar. **2)** 5–8 % haben hier keine Angabe gemacht. **3)** Hierbei handelt es sich nicht um medizinisch diagnostizierte Lernbeeinträchtigungen im klassischen Sinne. Vielmehr sind auch andere Probleme in Bezug auf die Lern- und Konzentrationsfähigkeit sowie das Verstehen im täglichen Leben genannt worden. Die konkrete Frage hierzu lautete: „Haben Sie Beeinträchtigungen, die Sie beim Lernen und Begreifen im täglichen Leben stark und dauerhaft einschränken?“ **4)** Die hörbehinderten Frauen wurden gefragt, wie gut sie die deutsche Schriftsprache sprechen können. 52 % gaben an, diese gar nicht oder weniger gut, 42 % gut oder sehr gut sprechen zu können. 6 % gaben an, dies sei „unterschiedlich“ oder machten hier keine Angabe.

Frauen der Einrichtungsbefragung und Frauen der nichtrepräsentativen Zusatzbefragung verfügten mehrheitlich über einen **Behindertenausweis** (zu 73–100%).¹ Demgegenüber hatten die Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung, trotz ihrer starken und dauerhaften, in der Regel durch multiple Funktionsbeeinträchtigungen und Erkrankungen geprägten hohen Belastungen, zu über 60% keinen Behindertenausweis. Das verweist darauf, dass in der Studie ein wichtiges Dunkelfeld der Frauen ohne Behindertenausweis erhellt werden konnte, die in anderen Befragungen von Menschen mit Behinderungen in der Regel nicht erreicht werden.

Vielfach trat die Behinderung erst im Erwachsenenleben auf. Dies traf bei fast zwei Drittel der Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung zu und bei jeweils etwas weniger als der Hälfte der in Einrichtungen in allgemeiner Sprache befragten Frauen sowie der schwerstkörper-/mehrfachbehinderten Frauen der Zusatzbefragung. Bei den anderen Befragungsgruppen war dieser Anteil mit 6–18% deutlich geringer. Eine **Behinderung/Beeinträchtigung ab Geburt, Kindheit oder Jugend** gaben die Mehrheit der blinden und gehörlosen Frauen der Zusatzbefragung (81–89%) an, aber auch der Frauen, die in Einrichtungen in vereinfachter Sprache befragt wurden (64%)² (vgl. Tabelle 2).

-
- 1 73% der in allgemeiner Sprache in Einrichtungen befragten Frauen, 93% der in vereinfachter Sprache in Einrichtungen befragten Frauen und 98–100% der Frauen der Zusatzbefragung gaben an, einen Behindertenausweis zu haben.
 - 2 Der Anteil könnte bei der letztgenannten Gruppe faktisch noch deutlich höher sein, weil fast 30% dieser Frauen hier keine Angabe gemacht haben oder nicht genau wussten, wann ihre Behinderung eingetreten war.

Tabelle 2: Zeitpunkt des Eintretens der Behinderung

Basis: Alle befragten Frauen						
	Repräsentative Haushalts- und Einrichtungsbefragung			Nichtrepräsentative Zusatzbefragung		
Behinderung besteht seit	Haushalte N=800 (%)	Einrichtungen/ allgemeine Sprache N=102 (%)	Einrichtungen/ vereinfachte Sprache N=318 (%)	Zusatzgehörlose Frauen N=83 (%)	Zusatzblinde Frauen N=128 (%)	Zusatzkörperbehinderte Frauen N=130 (%)
Geburt	16	22 ¹⁾	49 ²⁾	64 ¹⁾	54	30
Kindheit und Jugend	19	24 ¹⁾	15 ²⁾	25 ¹⁾	27	23
Erwachsenleben	64	49 ¹⁾	6 ²⁾	6 ¹⁾	18	46

1) 5–6 % der Frauen machten hier keine Angabe. 2) 17 % der Frauen machten hier keine Angabe und weitere 12 % gaben an, den Eintritt der Behinderung nicht zu wissen.

2.2 Soziostrukturelle Merkmale

In Bezug auf soziostrukturelle Merkmale wie Bildung, Berufs-/ Erwerbstätigkeit und Familie/Partnerschaftsstatus unterschieden sich die in Haushalten lebenden Frauen mit Behinderungen weniger stark von der weiblichen Durchschnittsbevölkerung als die in Einrichtungen lebenden Frauen und die Frauen der nichtrepräsentativen Zusatzbefragung. Frauen, die in Einrichtungen leben, verfügten im Vergleich deutlich seltener über qualifizierte Schul- und Berufsausbildungen, arbeiteten überwiegend in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und waren häufiger nicht verheiratet und kinderlos. Frauen der nichtrepräsentativen Zusatzbefragung unterschieden sich teilweise

von Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (vgl. Schröttle/Müller, in: BMFSFJ 2004)³. Während die befragten gehörlosen Frauen im Durchschnitt jünger waren, im Hinblick auf Erwerbsarbeit, Partnerschaft und familiäre Einbindung aber stärkere Ähnlichkeiten mit dem weiblichen Bevölkerungsdurchschnitt aufwiesen, waren die blinden/stark sehbehinderten und die körper-/mehrfachbehinderten Frauen der Studie häufiger älter (zu etwa 70 % über 40 Jahre alt), nicht in die Erwerbsarbeit eingebunden, unverheiratet und kinderlos. Sie hatten zugleich ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau, was möglicherweise auch der spezifischen, nicht-repräsentativen Auswahl der Frauen dieser Gruppe geschuldet sein kann.⁴ Die seh- und die körperbehinderten Frauen hatten zugleich am häufigsten keine qualifizierte Lehre oder Berufsausbildung inne, über die die befragten gehörlosen Frauen jedoch häufiger verfügten. Gehörlose Frauen der vorliegenden Studie waren in hohem Maße (zu etwas mehr als zwei Drittel) erwerbstätig, während die befragten blinden und körperbehinderten Frauen – trotz ihrer höheren Bildung – nur zu etwa einem Drittel beruflich eingebunden waren. Obwohl die gehörlosen Frauen der Studie häufiger erwerbstätig und seltener alleinstehend waren und zudem häufiger Kinder zu versorgen hatten, lagen bei ihnen sehr geringe Haushaltseinkommen bis unter 1.500 € netto am häufigsten vor (36 % vs. 16–22 % bei den anderen Befragungsgruppen).

3 Vgl. Schröttle, Monika/Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Download der Kurzfassung im Internet unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=110360.html> (abgerufen am 20.02.2012), Langfassung: <http://www.bmfsfj.de/Redaktion-BMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen-teil-eins,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (abgerufen am 20.02.2012).

4 Im Hinblick auf die Schul- und Berufsausbildung sind die Daten der Zusatzbefragung nicht zu verallgemeinern für die in Deutschland lebenden gehörlosen, blinden und körperbehinderten Frauen, da durch den Zugang über Zeitschriften und Verbände unter Umständen eher höher gebildete Frauen erreicht wurden.

Tabelle 3: Ausgewählte soziostrukturelle Merkmale

Basis: Alle befragten Frauen, Mehrfachnennungen							
	Bevölkerungs- durchschnitt (BMFSFJ 2004) N=8.445 ¹⁾ (%)	Haushalte N=800 (%)	Repräsentative Haushalts- und Einrichtungsbefragung Einrichtungen/ allgemeine Sprache N=102 (%)	Einrichtungen/ vereinfachte Sprache N=318 (%)	Nichtrepräsentative Zusatzbefragung		
					Zusatz- gehörlose Frauen N=83 (%)	Zusatz- blinde Frauen N=128 (%)	Zusatz- körperbehinderte Frauen N=130 (%)
Partnerschaft und Kinder							
Bestehen einer akti- ellen Partnerschaft	75	72	34	42 ²⁾	69	58	58
Bestehen einer frühe- ren Partnerschaft	52	64	71	48 ²⁾	77	60	70
Jemals verheiratet (inkl. geschieden/ verwitwet/getrennt lebend)	73	78	42	8	70	58	55
Aktuell verheiratet	57	55	4	5	46	38	37
Anteil Frauen mit Kindern	71	73	39 ²⁾	6 ²⁾	71	41	42

Tabelle 3: Ausgewählte soziostrukturelle Merkmale

Bildung und Ausbildung									
Mittlere Reife/ Abitur/ Hochschulabschluss (zusammengefasst)	69	63	47	2 ²⁾	64	80	77		
Frauen ohne abge- schlossene Lehre/ Berufsausbildung	17	19	49	79 ²⁾	13	20	24		
Erwerbstätigkeit									
Anteil erwerbstätiger Frauen	57	49	50 (44% in Werkstätt)	88 (84% in Werk- stätt)	69 (0% in Werkstätt)	37 (0% in Werk- stätt)	32 (8% in Werk- stätt)		
Anteil von in Voll- zeit erwerbstätigen Frauen	31	18	0	-- ³⁾	28	18	18		

1) Um die Vergleichbarkeit mit den Frauen der vorliegenden Untersuchung zu gewährleisten, wurden hier nur Frauen im Alter bis 65 Jahre einbezogen.

2) 6–9% der Frauen haben hier keine Angabe gemacht. 3) Frage wurde nicht gestellt.

Die große Mehrheit der Frauen der Zusatzbefragung lebt in eigenen Privathaushalten ohne Einrichtungsanbindung. Anteilsmäßig doppelt so viele blinde und körperbehinderte wie gehörlose Frauen gaben an, allein im Haushalt zu leben. Dies kann mit der höheren Altersgruppenverteilung, aber auch mit einer stärkeren sozialen Isolation bzw. geringeren familiären Einbindung von blinden und körper-/mehrfachbehinderten Frauen in Zusammenhang stehen.

Tabelle 4: Aktuelle Wohnsituation (nur Frauen der nichtrepräsentativen Zusatzbefragung)

Basis: Alle befragten Frauen, Mehrfachnennungen			
	<i>Zusatz- gehörlose Frauen</i>	<i>Zusatz- blinde Frauen</i>	<i>Zusatz- körperbehinderte Frauen</i>
	<i>N=83 (%)</i>	<i>N=128 (%)</i>	<i>N=130 (%)</i>
Aktuelle Wohnsituation			
<i>Eigene Wohnung/ohne Einrichtungsanbindung</i>	86	89	83
<i>Eigene Wohnung/mit Einrichtungsanbindung</i>	12	6	16
<i>Wohngruppe oder Zim- mer in Einrichtung</i>	(1) ¹⁾	6	(1) ¹⁾
Zusammenleben im Privathaushalt (Mehrfachnennungen möglich)			
<i>Lebt allein im Haushalt</i>	19	42	39
<i>Mit Partner</i>	57	44	45
<i>Mit eigenen Kindern</i>	51	16	18

1) Eingeschränkte Aussagekraft, da Fallzahlen gering.

III.

Psychische, körperliche und sexuelle Gewalt

Die in der Studie befragten Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen waren im Lebensverlauf **allen Formen von Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt** als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt, die im Rahmen der repräsentativen Frauenstudie 2004 befragt worden waren (vgl. Schröttle/Müller 2004)⁵. Auffällig sind die hohen Belastungen insbesondere durch sexuelle Gewalt in Kindheit, Jugend und auch im Erwachsenenleben der Befragten. Die im Lebensverlauf am höchsten von Gewalt belastete Gruppe der repräsentativen Befragungen sind Frauen mit psychischen Erkrankungen, die in Einrichtungen leben. Bei den Frauen der Zusatzbefragung waren die gehörlosen Frauen deutlich am häufigsten, insbesondere von sexueller Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben betroffen.

In der Studie wird der **wechselseitige Zusammenhang von Gewalt und gesundheitlicher Beeinträchtigung/Behinderung** im Leben von Frauen sichtbar. Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen haben nicht nur ein höheres Risiko, Opfer von Gewalt zu werden; auch umgekehrt tragen (frühere) Gewalterfahrungen im Leben der Frauen häufig zu späteren gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen

5 Siehe Fußnote 3.

und Behinderungen bei.⁶ So war ein großer Teil der befragten Frauen – auch jener, deren Behinderungen erst im Erwachsenenleben aufgetreten waren – bereits **in Kindheit und Jugend** einem erheblichen Ausmaß von **Gewalt durch Eltern und andere Personen** ausgesetzt. Sie haben mitunter häufiger (und schwerere) körperliche, vor allem aber deutlich häufiger psychische Übergriffe durch Eltern erlebt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Sie waren darüber hinaus, je nach Untersuchungsgruppe, zwei- bis dreimal häufiger **sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend** ausgesetzt.

3.1 Gewalt in Kindheit und Jugend

Folgende Ausmaße von Gewalt in Kindheit und Jugend der Befragten konnten im Rahmen der Studie festgestellt werden:

- I Psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen durch Eltern** haben – je nach Untersuchungsgruppe – etwa 50–60% der befragten Frauen in Kindheit und Jugend erlebt (im Vergleich zu 36% der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt).⁷
- I Von elterlicher körperlicher Gewalt** waren 74–90% der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Kindheit und Jugend betroffen (im Vergleich zu 81% der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt).

6 Dies wurde bereits durch zahlreiche nationale und internationale Studien zum Zusammenhang von Gesundheit und Gewalt im Leben von Frauen nachgewiesen. Vgl. im Überblick: Hornberg/Schröttle/Bohne et al. (2008): Gesundheitliche Folgen von Gewalt. Themenheft der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert-Koch-Institut. Themenheft GBE 42 im Internet unter: http://www.rki.de/cln_234/nn_968104/DE/Content/GBE/Gesundheitsberichterstattung/Themenhefte/gewalt__inhalt.html (abgerufen am 20.02.2012).

7 Frauen, die in vereinfachter Sprache befragt wurden, haben hier und bei anderen Formen von Gewalt in Kindheit und Jugend etwa gleich häufig (bei körperlicher Gewalt seltener) von Gewalt berichtet als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Allerdings lässt der auffällig hohe Anteil der Frauen, die dabei keine Angaben gemacht haben oder sich nicht erinnern konnten (15–35%), hier auf ein erhebliches Dunkelfeld schließen.

I Sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend durch Erwachsene

haben 20–34 % der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Kindheit und Jugend erlebt. Sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger davon betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (10 %). Wird sexueller **Missbrauch durch andere Kinder und Jugendliche**, zusätzlich zu sexuellem Missbrauch durch Erwachsene, miteinbezogen, dann hat je nach Untersuchungsgruppe jede zweite bis vierte Frau der Studie sexuelle Übergriffe in Kindheit und Jugend erlebt, allen voran gehörlose Frauen (52 %), die davon auffällig häufig in Einrichtungen/Internaten/Schulen betroffen waren,⁸ gefolgt von blinden Frauen (40 %), psychisch erkrankten Frauen (36 %), körper-/mehrfachbehinderten Frauen (34 %) und den Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung (30 %). Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen in Einrichtungen gaben sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend zu 25 % an; es ist aber davon auszugehen, dass hier ein erhebliches Dunkelfeld besteht, da viele dieser Frauen sich nicht mehr erinnern konnten und/oder keine Angaben dazu gemacht haben. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass gerade Frauen mit sehr schweren geistigen Behinderungen und stark eingeschränkter Artikulationsfähigkeit, die durch Befragungsstudien nicht oder nur unzureichend erreicht werden können, in besonderem Maße gefährdet sind, Opfer von sexuellem Missbrauch zu werden.

8 64 % der von Gewalt betroffenen gehörlosen Frauen gaben Personen aus Schule, Ausbildung und Einrichtungen an, die bei den anderen Befragungsgruppen der Zusatzbefragung (mit 25–31 %) und in der repräsentativen Haushalts- und Einrichtungsbefragung (mit 7–10 %) eine vergleichsweise geringere Rolle spielten. Demgegenüber nannten 53 % bzw. 57 % der von Missbrauch betroffenen blinden und körper-/mehrfachbehinderten Frauen, aber nur 26 % der davon betroffenen gehörlosen Frauen Täter aus der Familie (repräsentative Haushalts- und Einrichtungsbefragung: 28–39 %).

Tabelle 5: Körperliche, psychische und sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend¹⁾

Basis: Alle befragten Frauen, Mehrfachnennungen						
Mindestens eine Situation erlebt	Bevölkerungsdurchschnitt (BMFSFJ 2004)	Repräsentative Haushalts- und Einrichtungsbefragung		Nichtrepräsentative Zusatzbefragung		
		Haushalte	Einrichtungen/ allgemeine Sprache	Einrichtungen/ vereinfachte Sprache	Zusatzgehörlose Frauen	Zusatzblinde Frauen
	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)
1. Körperliche und/oder psychische Gewalt durch Eltern						
Körperliche und/oder psychische Übergriffe durch Eltern	83	88	93	58	90	82
Körperliche Übergriffe durch Eltern	81	85	90	55	83	74
Psychische Übergriffe durch Eltern	36	53	61	34	59	52
2. Sexueller Missbrauch						
Durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene	-- ²⁾	30	36 ³⁾	25 ³⁾	52 ⁴⁾	34
Durch Erwachsene	10	24	31 ³⁾	20 ³⁾	34 ³⁾	25
Durch Kinder/Jugendliche	-- ²⁾	11	10 ³⁾	9 ³⁾	36 ³⁾	14

1) Unterschiedliche Fallbasis. Bei Abschnitt 1 (Gewalt durch Eltern): alle Befragten, die ganz/teilweise bei Eltern aufgewachsen waren. Bei Abschnitt 2 (sexueller Missbrauch): alle Befragten. **2)** Frage nicht gestellt. **3)** 10–16% keine Angabe. **4)** 5% keine Angabe.

Darüber hinaus wurde in der Studie sichtbar, dass Frauen, die als Kinder ganz oder teilweise in Einrichtungen aufgewachsen waren, dort einem erheblichen Ausmaß an psychischer und körperlicher Gewalt ausgesetzt waren. Zusammengefasst gab fast die Hälfte (48 %) der in vereinfachter Sprache befragten Frauen, die in Heimen/Internaten ganz oder teilweise aufgewachsen waren, an, dort psychische Übergriffe erlebt zu haben. Mehr als ein Drittel der Frauen (35 %) benannte darüber hinaus körperliche Übergriffe in Einrichtungen, in denen sie in Kindheit/Jugend untergebracht waren. Die hohen Anteile von Frauen, die hierzu keine Angaben gemacht haben (ca. 10–15 %), legt die Vermutung eines erhöhten Dunkelfeldes auch hier nahe. Aus den Angaben ist nicht ersichtlich, durch wen die körperlichen und psychischen Übergriffe in den Einrichtungen in Kindheit und Jugend verübt wurden.

3.2 Gewalt im Erwachsenenleben

Die hohe Betroffenheit durch Gewalt in Kindheit und Jugend der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen zeigt sich vielfach auch im Erwachsenenleben. So haben in der Studie:

- 68–90 % der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen über **psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen im Erwachsenenleben** berichtet (im Vergleich zu 45 % der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt); gehörlose und blinde sowie psychisch erkrankte Frauen waren davon mit 84–90 % am häufigsten betroffen. Die Handlungen reichten von verbalen Beleidigungen und Demütigungen über Benachteiligung, Ausgrenzung und Unterdrückung bis hin zu Drohung, Erpressung und Psychoterror.

- **Körperliche Gewalt** im Erwachsenenleben haben mit 58–75 % fast doppelt so viele Frauen der vorliegenden Studie wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (35 %) angegeben. Hiervon waren die gehörlosen und die psychisch erkrankten Frauen (mit 73 bzw. 75 %) am häufigsten betroffen.
- **Erzwungene sexuelle Handlungen im Erwachsenenleben** haben je nach Untersuchungsgruppe 21–43 % der Frauen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen angegeben. Sie waren damit auch im Erwachsenenleben etwa zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (13 %). Auch hiervon waren wiederum die gehörlosen (43 %) und die psychisch erkrankten Frauen (38 %) am stärksten belastet.

In der folgenden Tabelle, die die Gewaltbetroffenheiten der Befragten im Erwachsenenleben dokumentiert, ist zu beachten, dass die angegebenen Gewalterfahrungen der in Einrichtungen lebenden Frauen nicht durchgängig auch innerhalb der Einrichtungen stattgefunden haben, sondern auch durch Personen außerhalb der Einrichtungen bzw. auch in der Zeit vor dem Aufenthalt in der Einrichtung verübt wurden (vgl. genauer zu Tatkontexten und Tätern/Täterinnen Kap. 3.3).

Tabelle 6: Psychische, körperliche und sexuelle Gewalt im Erwachsenenleben

Basis: Alle befragten Frauen, Mehrfachnennungen							
	Bevölkerungs- durchschnitt (BMFSFJ 2004)	Repräsentative Haushalts- und Einrichtungsbefragung			Nichtrepräsentative Zusatzbefragung		
		Haus- halte N=800 (%)	Einrichtungen/ allgemeine Sprache N=102 (%)	Einrichtungen/ vereinfachte Sprache N=318 (%)	Zusatz- gehörlose Frauen N=83 (%)	Zusatz- blinde Frauen N=128 (%)	Zusatz- körperbehinderte Frauen N=130 (%)
Psychische Gewalt	45	77	90	68	84	88	78
Psychische Gewalt durch Partner	13 ¹⁾	25	28 ²⁾	(4) ²⁾	45 ²⁾	33 ²⁾	28 ²⁾
Körperliche Gewalt	35	62	73	58	75	66	59
Körperliche Gewalt durch Partner	13 ¹⁾	29	36	(6)	41	22	25
Sexuelle Gewalt⁴⁾	13	27	38	21 ³⁾	43	29	29
Sexuelle Gewalt durch Partner	4 ¹⁾	13	20	6 ²⁾	19	13	14

- 1) Bezieht sich nur auf Angaben der Frauen im mündlichen Fragebogen, die mit der vorliegenden Studie vergleichbar sind. Angaben in zusätzlichem schriftlichem Fragebogen sind deutlich höher, aber mit den Werten der Studie bei Frauen mit Behinderungen nicht vergleichbar.
2) 6-10% keine Angabe. 3) 16-23% keine Angabe. 4) Enger Begriff: erzwungene sexuelle Handlungen.

Gehörlose Frauen weisen bei körperlicher und sexueller Gewalt die höchste Betroffenheit auf: Drei Viertel der gehörlosen Frauen (75 %) haben körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt, 43 % waren von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben betroffen und 84 % von psychischen Übergriffen und psychisch verletzenden Handlungen. Damit waren sie, zusammen mit den psychisch erkrankten Frauen in Einrichtungen, die am höchsten von Gewalt im Erwachsenenleben betroffene Gruppe der vorliegenden Studie.⁹ Unter Umständen haben die Erfahrungen früherer, gerade auch sexueller Grenzverletzungen in Kindheit und Jugend das Risiko, im späteren Leben Opfer von Gewalt zu werden, erhöht. Die mit über 40 % darüber hinaus sehr hohe Betroffenheit der gehörlosen Frauen durch körperliche Partnergewalt (bezogen auf aktuelle und/oder frühere Beziehungspartner) kann nach Einschätzung gehörloser Expertinnen auch auf einen Zusammenhang mit Geschlechterbeziehungen und Gewaltverhältnissen in der Gehörlosengemeinschaft¹⁰, auf Isolation gegenüber Hörenden oder auf eingeschränkte Unterstützungsmöglichkeiten für gehörlose Frauen aufgrund der Kommunikationsbarrieren verweisen.

Die subjektiv wahrgenommene **Bedrohlichkeit** der Situationen von Gewalt und das Gefühl, sich unzureichend wehren zu können, beschrieben in erhöhtem Maße die körperbehinderten, aber auch die blinden Frauen der Zusatzbefragung. Deutlich häufiger als andere Befragungsgruppen stellten sie auch einen Zusammenhang zwischen der erlebten Gewaltsituation und der eigenen Behinderung her.

9 Zwar handelt es sich bei den Befragten der Zusatzbefragung nicht um eine repräsentative Auswahl; es gibt aber keinen Grund, von einer Selektivität auszugehen, die eine Höherbetroffenheit der Frauen aufgrund der Gewinnung der Befragten über Zeitungen und Lobbyverbände nahelegt. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass von Gewalt betroffene Frauen stärker sozial isoliert und damit auch gerade über diese Zugänge schwieriger zu erreichen sind.

10 Nur etwa jede sechste gehörlose Frau der vorliegenden Studie gab an, aktuell in einer Partnerschaft mit einem hörenden Partner zu leben, und die aktuellen Freundeskreise der Frauen setzen sich weit überwiegend aus gehörlosen und schwerhörigen Menschen zusammen.

3.3 Gewaltkontexte und Täter/Täterinnen

Täter/Täterinnen bei Gewalt sind, wie bei den Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt, überwiegend **im unmittelbaren sozialen Nahraum** von Partnerschaft und Familie und damit **im häuslichen Kontext** zu verorten. Die Studie zeigt, dass Frauen mit Behinderungen deutlich häufiger von psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt durch Partner betroffen sind als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (vgl. Tabelle 6).

Darüber hinaus nahm bei den in **Einrichtungen** lebenden Frauen körperliche/sexuelle Gewalt durch Bewohner bzw. Bewohnerinnen und/oder Arbeitskollegen bzw. Arbeitskolleginnen sowie psychische Gewalt durch Bewohner bzw. Bewohnerinnen und Personal eine besondere Rolle ein (vgl. Tabelle 7 und 8). Blinde, gehörlose und schwerstkörper-/mehrfachbehinderte Frauen der **Zusatzbefragung** waren im Hinblick auf die **Täter-Opfer-Kontexte** von körperlicher und sexueller Gewalt im Erwachsenenleben, wie die anderen Befragungsgruppen, am häufigsten von Gewalt durch Partner oder Ex-Partner betroffen. Gleichzeitig war bei ihnen das Risiko, Gewalt zu erleben, auch in allen anderen Lebensbereichen deutlich erhöht, zum Beispiel an öffentlichen Orten durch unbekannte oder kaum bekannte Täter bzw. Täterinnen, im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis, in den Familienbeziehungen und in hohem Maße auch im Kontext von Arbeitsleben, Ausbildung und Schule.

In Bezug auf psychische Gewalt im Erwachsenenleben beschrieben insbesondere die Frauen der Zusatzbefragung, aber auch die Frauen der repräsentativen Haushalts- und Einrichtungsbefragung häufig, durch **Ämter und Behörden** sowie im Rahmen der **gesundheitlichen Versorgung** schlecht bzw. psychisch verletzend behandelt worden zu sein. Das traf auf etwa jede zweite bis dritte Frau der Zusatzbefragung und etwa jede fünfte Frau der repräsentativen Haushalts- und Einrichtungsbefragung zu (vgl. ebd.).

Tabelle 7: Taktkontexte bei psychischer Gewalt im Erwachsenenleben

Basis: Alle Befragten, Mehrfachnennungen							
	Bevölkerungs- durchschnitt (BMFSEJ 2004)	Repräsentative Haushalts- und Einrichtungsbefragung		Nichtrepräsentative Zusatzbefragung			
		Haushalte	Einrichtungen/ allgemeine Sprache	Einrichtungen/ vereinfachte Sprache	Zusatz- gehörlose Frauen	Zusatz- blinde Frauen	Zusatz- körperbehinderte Frauen
	N=8.445 (%)	N=800 (%)	N=102 (%)	N=318 (%)	N=83 (%)	N=128 (%)	N=130 (%)
Öffentliche Orte/Unbekannte							
Genannt	18	25	37⁽¹⁾	(8)⁽²⁾	46	56⁽¹⁾	49
<i>häufig/gelegentlich</i>	5	11	21	--	19	30 ⁽¹⁾	29
Arbeit/Schule/Ausbildung							
Genannt	30	35	45⁽¹⁾	(13)⁽²⁾	62	62⁽¹⁾	45⁽¹⁾
<i>häufig/gelegentlich</i>	16	23	29	--	40	41 ⁽¹⁾	32 ⁽¹⁾
Gesundheitliche Versorgung							
Genannt	--	23	22	(1)⁽²⁾	36	41	40
<i>häufig/gelegentlich</i>	--	13	10	--	23	23	25

Tabelle 7: Taktexte bei psychischer Gewalt im Erwachsenenleben

Einrichtungen/Dienste							
Genannt	--	14	31¹⁾/3)	(24)²⁾/3)	33¹⁾	31²⁾	27
<i>häufig/gelegentlich</i>	--	6	20	--	13 ¹⁾	16 ²⁾	13
Behörden/Ämter							
Genannt	--	23	20²⁾	(0)²⁾	52	44	46
<i>häufig/gelegentlich</i>	--	14	12	--	35	29	37
Freundes-/Bekanntenkreis/Nachbarschaft							
Genannt	14	26	42¹⁾	(7)²⁾	53	49	39
<i>häufig/gelegentlich</i>	5	12	29	--	24	25	18
Partnerschaft							
Genannt	13	25	28²⁾	(4)²⁾	45¹⁾	33²⁾	28²⁾
<i>häufig/gelegentlich</i>	8	18	21	--	25 ¹⁾	19 ²⁾	15 ²⁾
Familienangehörige							
Genannt	13	30	40²⁾	(13)²⁾	54	49¹⁾	42
<i>häufig/gelegentlich</i>	7	20	27	--	33	34 ¹⁾	29

1) 4–5 % keine Angabe. **2)** 6–10 % keine Angabe. In Klammern gesetzte Daten sind nicht direkt vergleichbar, da sie in einer offenen Frage und nicht anhand der Abfrage von Listen erfasst wurden. **3)** Hier besonders häufig genannt: Werkstätten und Personal/Mitbewohner im Wohnheim.

Tabelle 8: Täter bzw. Täterinnen bei körperlicher und bei sexueller Gewalt im Erwachsenenleben

Basis: Alle Befragten, Mehrfachnennung							
	Bevölkerungs- durchschnitt (BMFSFJ 2004) N=8.445 (%)	Repräsentative Haushalts- und Einrichtungsbefragung			Nichtrepräsentative Zusatzbefragung		
		Haushalte N=800 (%)	Einrichtungen/ allgemeine Sprache N=102 (%)	Einrichtungen/ vereinfachte Sprache N=318 (%)	Zusatz- gehörlose Frauen N=83 (%)	Zusatz- blinde Frauen N=128 (%)	Zusatz- körperbehin- derte Frauen N=130 (%)
Täter/Täterinnen – gruppiert							
Täter/Täterinnen bei körperlicher Gewalt							
Unbekannt	4	12	12	(6)	12	17	19
Kaum bekannt	3	6	8	(2)	25	8	9
Arbeit/Schule/Ausbildung	4	11	10	(9)	19	13	9
Partnerschaft	13	29	36	(6)	41	22	25
Familienangehörige	8	24	27	(11)	21	29	22
Freundes-/Bekanntenkreis/ Nachbarschaft	3	5	11	(3)	10	9	5
Gesundheitsbereich	1	2	3	(0)	4	2	9
Einrichtungen/Dienste	--	2	8	(20) ⁽³⁾	13	2	6
Ämter/Behörden	--	1	1	(0)	0	1	1
Sonstiges	1	2	1	(2)	1	2	5

Tabelle 8: Täter bzw. Täterinnen bei körperlicher und bei sexueller Gewalt im Erwachsenenleben

Täter bzw. Täterinnen bei sexueller Gewalt									
Unbekannt	1	4	10	4 ¹⁾	10	3	3	3	3
Kaum bekannt	1	0	10	3 ¹⁾	10	10	7	7	7
Arbeit/Schule/Ausbildung	1	3	4	2 ¹⁾	4	12	5	5	5
Partnerschaft	4	13	20	6 ¹⁾	20	19	13	14	14
Familienangehörige	1	4	3	3 ¹⁾	3	4	2	4	4
Freundes-/Bekanntenkreis/ Nachbarschaft	1	4	8	1 ¹⁾	8	16	2	10	10
Gesundheitsbereich	0	1	0	0 ¹⁾	0	2	1	1	1
Einrichtungen/Dienste	--	0	2	6 ¹⁾²⁾	2	2	1	2	2
Ämter/Behörden	--	0	0	0 ¹⁾	0	0	0	1	1
Sonstiges	0	0	0	2 ¹⁾	0	2	1	0	0

1) 9 % keine Angabe. **2)** Weit überwiegend Mitbewohner bzw. Mitbewohnerinnen, bei sexueller Gewalt fast ausschließlich Mitbewohner und Werkstättenmitarbeiter.

3.4 Multiple Gewalterfahrungen in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben

Aus den Auswertungen vorangegangener Studien zu Gewalt gegen Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt war bereits hervorgegangen, dass sich multiple Gewalterfahrungen in der Kindheit und ihre Fortsetzung im Erwachsenenleben besonders gravierend auf die psychische und körperliche Gesundheit von Frauen auswirken können.¹¹ In der folgenden Tabelle 9 wird deutlich, dass Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen nicht nur häufiger einzelne Formen von Gewalt in Kindheit/Jugend und Erwachsenenleben, sondern zudem auch erheblich häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt **fortgesetzte und multiple** Gewalterfahrungen in Kindheit, Jugend **und** Erwachsenenleben erlebt haben. So haben je nach Untersuchungsgruppe ca. 30–40% der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen **mehrere Formen** von Gewalt in Kindheit/Jugend **und** Erwachsenenleben erlebt, was nur auf 7% der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt zutrifft. Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen gaben hier zu geringeren Anteilen multiple Gewalterfahrungen an (16%), was allerdings vor allem darauf zurückzuführen sein dürfte, dass sie sich häufiger nicht an entsprechende Situationen in Kindheit und Jugend erinnern konnten. Zudem haben sie häufiger als andere Befragte keine Angaben zu erlebter Gewalt, insbesondere zu Fragen nach sexueller Gewalt, gemacht. Deshalb ist hier ein hohes Dunkelfeld zu vermuten.

11 Siehe RKI-Themenheft, Fußnote 6, und Schröttle/Khelaifat (2008): Gesundheit – Gewalt – Migration. Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und sozialen Situation und Gewaltbetroffenheit von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/gesundheit-gewalt-migration-kurzfassung-studie,property=pdf,bereich=bmfsfj,rwb=true.pdf> (20.02.2012).

Tabelle 9: Multiple Gewalterfahrungen (psychische, körperliche und sexuelle Gewalt) in Kindheit/Jugend und im Erwachsenenleben

Basis: Alle befragten Frauen, Mehrfachnennungen							
	Bevölkerungsdurchschnitt (BMFSFJ 2004)	Repräsentative Haushalts- und Einrichtungsbefragung			Nichtrepräsentative Zusatzbefragung		
		Haushalte	Einrichtungen/ allgemeine Sprache	Einrichtungen/ vereinfachte Sprache	Zusatz- gehörlose Frauen	Zusatz- blinde Frauen	Zusatz- körperbehinder- te Frauen
Multiple Formen von Gewalt in Kindheit/Jugend und Erwachsenenleben ²⁾	N=8.445 (%) 7	N=800 (%) 27	N=102 (%) 37	N=318 (%) 16 ¹⁾	N=83 (%) 42	N=128 (%) 33	N=130 (%) 30

1) Anteile bei Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen geringer, weil sie sich häufiger nicht an Gewalt in Kindheit und Jugend erinnern konnten und häufiger keine Angaben gemacht haben. **2)** Hier sind Frauen einbezogen, die 2-3 verschiedene Formen von Gewalt in Kindheit/Jugend und Erwachsenenleben erlebt haben (5-6 Nennungen in Bezug auf die drei Formen von Gewalt jeweils in Kindheit/Jugend und Erwachsenenleben).

IV.

Diskriminierung und strukturelle Gewalt

Im Rahmen dieser Studie wird Diskriminierung sowohl **personenbezogen** gefasst – etwa, wenn es um direkte diskriminierende Verhaltensweisen von Personen gegenüber Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen geht –, als auch im Sinne von **struktureller Gewalt**, bei der diskriminierende Gesellschaftsstrukturen und soziale/politische Praxen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen im Vordergrund stehen. Besonders deutlich wird Letztere an Benachteiligungen in den Bildungs- und Ausbildungschancen, der geringeren Beteiligung am Erwerbsleben, geringem Einkommen und Armut sowie an der sozialen und Familiensituation von Frauen mit Behinderungen, welche bereits in Abschnitt 2.2 dokumentiert wurden.

4.1 Direkte Diskriminierungen durch Personen/ Institutionen

Die in der Studie befragten Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen haben fast durchgängig (zu 81–99 %) direkte diskriminierende Handlungen durch Personen und Institutionen im Zusammenhang mit ihrer Behinderung erlebt; blinde, gehörlose und schwerstkörper-/mehrfachbehinderte Frauen waren hiervon besonders häufig betroffen. Die genannten Handlungen umfassten konkrete Benachteiligungen und Diskriminierungen durch Menschen oder Institutionen, das unzureichende Ernstgenommenwerden sowie belästigende, bevormundende, ignorierende oder Grenzen überschreitende Verhaltensweisen (z. B. ungefragt geduzt, angefasst oder angestarrt werden).

Die gehörlosen, blinden und schwerstkörper-/mehrfachbehinderten Frauen der **Zusatzbefragung** beschrieben insgesamt deutlich häufiger als die Frauen der repräsentativen **Haushaltsbefragung** benachteiligende und diskriminierende Erfahrungen in Institutionen und durch Menschen in ihrem sozialen Umfeld, im Berufsleben und in der Öffentlichkeit. Sie waren zudem einem breiteren Spektrum einschränkender Benachteiligungen und diskriminierender Situationen ausgesetzt. Mehr als doppelt so häufig wie die Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung fühlten sie sich durch Regeln oder Bedingungen in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt. Sie gaben erheblich häufiger an, ihnen sei Hilfe vorenthalten oder ein Zuviel an Hilfe entgegengebracht worden. Darüber hinaus nannten sie signifikant häufiger diskriminierende Verhaltensweisen im Alltag wie angestarrt, ungefragt geduzt oder nicht ernst genommen zu werden. Des Weiteren wurden sie, wie auch die in Einrichtungen lebenden Frauen, häufiger ungefragt oder unangenehm angefasst (besonders häufig blinde Frauen), erfuhren in erhöhtem Maße Aggressionen bzw. Beschimpfungen (am häufigsten gehörlose Frauen) oder wurden aufgrund der Behinderung in ihren Umfeldern sowohl durch nahestehende Personen als auch durch wenig oder kaum bekannte Menschen belästigt, ignoriert oder diskriminiert (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Subjektiv erlebte Diskriminierungen

Basis: Alle befragten Frauen, Mehrfachnennungen							
	Bevölkerungs- durchschnitt (BMFSFJ 2004)	Repräsentative Haushalts- und Einrichtungsbefragung			Nichtrepräsentative Zusatzbefragung		
		Haushalte N=777 ¹⁾ (%)	Einrichtungen/ allgemeine Sprache N=100 ¹⁾ (%)	Einrichtungen/ vereinfachte Sprache N=318 (%)	Zusatz- gehörlose Frauen N=83 (%)	Zusatz- blinde Frauen N=128 (%)	Zusatz- körperbehinderte Frauen N=130 (%)
Mindestens eine der genannten Situation erlebt	--	81	89	84	99	95	99
Situation erlebt ...							
Bedingungen/Regeln, durch die in Freiheit oder in Ent- scheidung eingeschränkt	--	28	42	38 ²⁾	72	71	77
Hilfe vorenthalten oder zu viel an Hilfe	--	33	39	36 ²⁾	48	83	77
Sonstige Verhaltensweisen durch die belästigt, bevormun- det oder benachteiligt wurde	--	31	38 ³⁾	33 ³⁾⁴⁾	65	64	64

Table 10: Subjektiv erlebte Diskriminierungen

<i>Benachteiligungen oder Diskriminierungen durch andere Menschen oder Institutionen</i>	--	34	48 ²⁾	27 ²⁾ 5)	86	80	72
<i>angestarrt werden</i>	--	31	52 ³⁾	43 ³⁾	71	70	87
<i>unbefragt geduzt werden</i>	--	29	44 ²⁾	35 ²⁾	35	55	56
<i>nicht ernst genommen werden</i>	--	50	62 ³⁾	42 ²⁾	82	70	74
<i>ignoriert werden</i>	--	36	46 ³⁾	--	75	71	66
<i>unbefragt angefasst werden</i>	--	19	41 ³⁾	39 ³⁾	39	71	55
<i>unangenehm angefasst werden</i>	--	19	31 ³⁾	38 ²⁾	39	62	46
<i>beschimpft werden</i>	--	19	46 ³⁾	46 ³⁾	60	47	37
<i>keine Rücksicht auf sie genommen</i>	--	--	--	32 ²⁾	--	--	--
<i>andere unangenehme Erfahrungen</i>	--	33	33 ²⁾	--	57	44	45
<i>schlecht behandelt</i>	--	--	--	28 ²⁾	--	--	--

1) Nur Frauen, die in diesen Fragekomplex gefiltert wurden und Behinderungen genannt haben. **2)** 7-10% keine Angabe. **3)** 4-6% keine Angabe.

4) Formulierung hier leicht anders: „Machen andere etwas, das stört oder das Sie unangenehm finden, zum Beispiel unangenehme Gefühle bei Ärzten oder Ämtern?“ **5)** Formulierung hier leicht anders: „Wurde ungerecht behandelt“.

In erheblich höherem Ausmaß als die Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung nahmen die Frauen der Zusatzbefragung, zusätzlich zur Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, eine Benachteiligung aufgrund der Behinderung wahr. So stimmten 57–69% der Frauen der Zusatzbefragung aber nur 15% der Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung, in den Fragen zu psychischer Gewalt der Aussage zu, sie seien benachteiligt oder schlecht behandelt worden oder ihnen seien Fähigkeiten abgesprochen worden, weil sie behindert oder beeinträchtigt sind (Einrichtungsbefragung allgemeine Sprache: 32%).

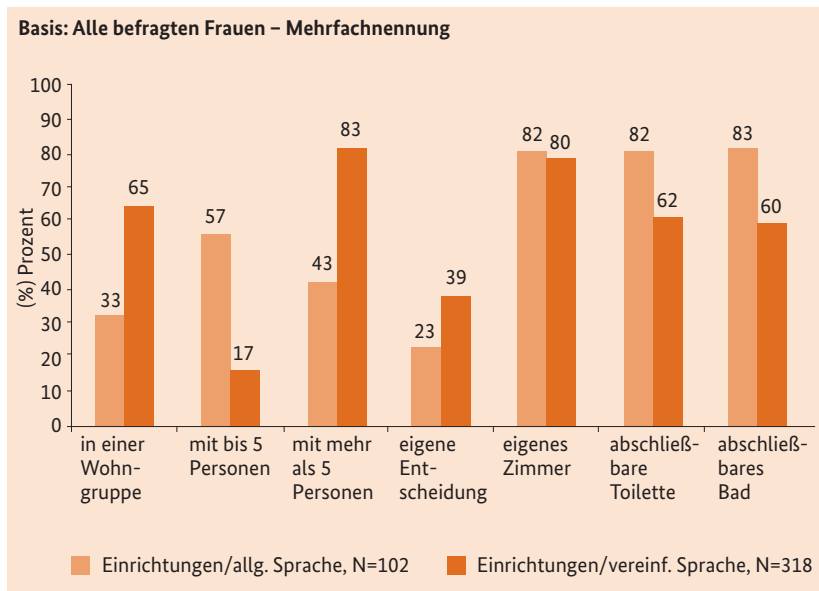
4.2 Einschränkungen durch das Leben in einer Einrichtung

Die Ergebnisse der Befragungen in Einrichtungen legen nahe, dass das **Leben in einer Einrichtung** für Menschen mit Behinderungen nach Aussagen der Betroffenen durch erhebliche Einschränkungen im selbstbestimmten Leben und in der Wahrung der eigenen Intimsphäre gekennzeichnet ist. Die Lebensumstände wurden von vielen Frauen als belastend und reglementierend beschrieben:

- Nur wenige Frauen in Einrichtungen verfügten dort über eine eigene Wohnung (10–15%).
- Ein Drittel der überwiegend psychisch erkrankten Frauen und zwei Drittel der Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen lebten in Wohngruppen, Letztere vergleichsweise häufiger in Wohngruppen mit fünf und mehr Personen.
- Einem Fünftel der in Einrichtungen lebenden Frauen (20%) stand kein eigenes Zimmer zur Verfügung. Viele Frauen konnten darüber hinaus nach eigenen Angaben nicht mitbestimmen, mit wem sie zusammenwohnen und äußerten den Wunsch nach mehr Alleinsein.
- Ein Fünftel der überwiegend psychisch erkrankten Frauen und zwei Fünftel der Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen in Einrichtungen gaben an, dort **keine** abschließbaren Wasch- und Toilettenräume zur Verfügung zu haben.

- Viele Frauen in Einrichtungen fühlten sich durch die Reglementierung des Alltags und Bevormundungen in ihrer Freiheit eingeschränkt und beschrieben die Lebenssituation in der Einrichtung als belastend, zum Beispiel aufgrund von Lärm und psychisch-verbale sowie körperlichen Übergriffen durch Mitbewohner und Mitbewohnerinnen.
- Das Leben von Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen ist darüber hinaus weitaus stärker von Teilhabe Einschränkungen und sozialer Ausgrenzung (etwa im Hinblick auf den Besuch kultureller Veranstaltungen, Freundschaftspflege oder die Mitarbeit in Organisationen) geprägt als das der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Privathaushalten.

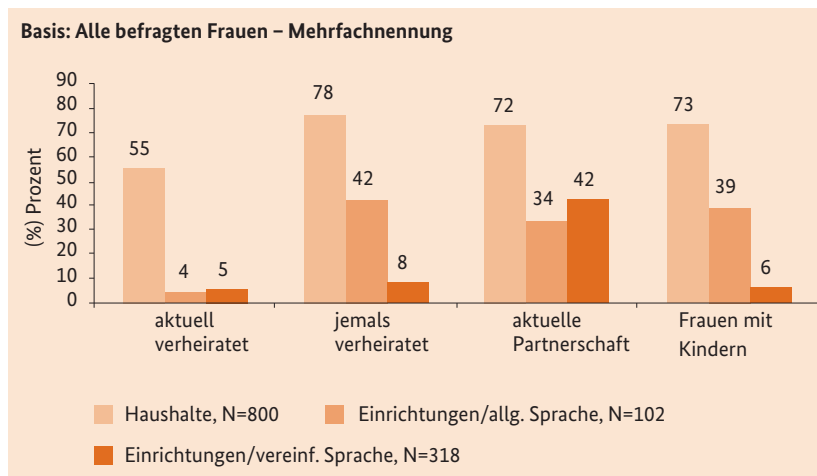
Diagramm 1: Wohnen in der Einrichtung – Frauen der Einrichtungsbefragung



Die mangelnden Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Lebens vieler in Einrichtungen lebenden Frauen, aber auch der oft unzureichende Schutz der Privat- und Intimsphäre sowie der mangelnde Schutz vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt

haben sich im Rahmen der vorliegenden Studie als wichtige Aspekte im Zusammenhang mit Diskriminierungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen herauskristallisiert. Entsprechend kritisch zu bewerten ist der Umstand, dass viele der in Einrichtungen lebenden Frauen keine **Partnerschaftsbeziehung** haben und das Fehlen enger vertrauensvoller Beziehungen als Problem benennen. Das Leben in Einrichtungen scheint demnach vielfach nicht mit einem Zusammenleben in festen Partnerschaften und/oder einer Familiengründung vereinbar zu sein. Vor allem Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen haben nur sehr selten eigene Kinder (6% vs. 39% der überwiegend psychisch erkrankten Frauen in Einrichtungen und 73% der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt, s. Diagramm 2).¹²

Diagramm 2: Partnerschaft und Kinder – Frauen der Einrichtungs- und der Haushaltsbefragung

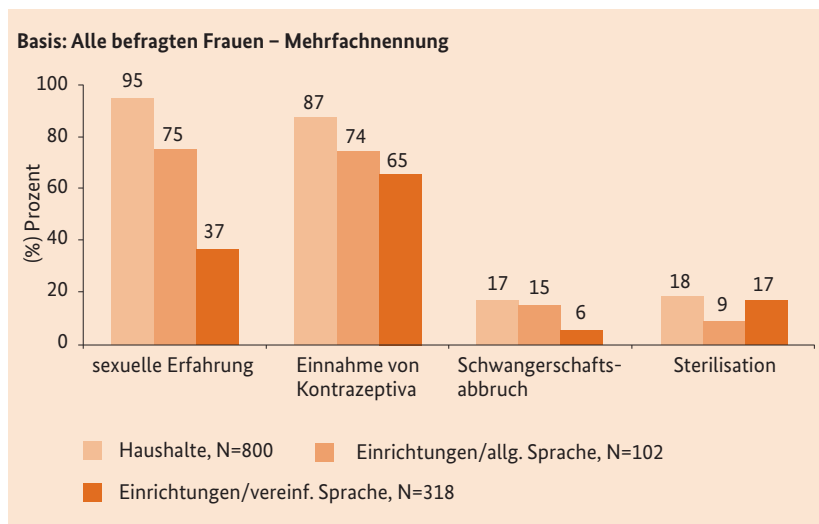


Während fast alle Frauen der Haushaltsbefragung und drei Viertel der Frauen der Einrichtungsbefragung in allgemeiner Sprache sexuelle Erfahrungen benannten, waren nur 37% der Frauen in Einrichtun-

¹² Bei den Frauen der Zusatzbefragung ist das Bild heterogener: Gehörlose Frauen hatten mit 71% etwa gleich häufig, blinde und schwerstkörperbehinderte Frauen mit etwa 40% seltener eigene Kinder als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (vgl. Tabelle 3 in Abschnitt 2.2).

gen, die in vereinfachter Sprache befragt wurden, jemals sexuell aktiv. Umso überraschender ist, dass sie gleich häufig wie die Frauen der Haushaltsbefragung angaben, sterilisiert worden zu sein. Auch die Quote der Schwangerschaftsabbrüche und vor allem die Quote der Einnahme von Kontrazeptiva (häufig der 3-Monats-Depots) sind vor diesem Hintergrund bei Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen als überraschend hoch zu bewerten. Das Ergebnis zeigt, dass bei diesen Frauen häufig auch dann schwangerschaftsverhütende Maßnahmen zum Einsatz kommen, wenn sie nach eigenen Angaben sexuell nicht aktiv sind und waren. Die hohe Kinderlosigkeit der Frauen der Einrichtungsbefragung in vereinfachter Sprache scheint tendenziell einer Kombination von sexueller Abstinenz, demgegenüber relativ häufiger Einnahme von Kontrazeptiva, der Sterilisation und gehäuften Schwangerschaftsabbrüchen – in Relation zur geringen Anzahl an Schwangerschaften – geschuldet zu sein.

Diagramm 3: Sexualität und Schwangerschaftsverhütung/-abbruch – Frauen der Einrichtungsbefragung



4.3 Finanzielle Not und Existenzverlust

Die große Angst vor **finanzieller Not und Existenzverlust** äußerten mehr als die Hälfte der in Haushalten lebenden Frauen und jede dritte bis vierte in einer Einrichtung lebende Frau der repräsentativen Befragung. Diese Problematik weist in hohem Maße auf strukturelle Gewalt hin, die sich verstärkt bei den **in Haushalten lebenden Frauen** zeigt. Besonders häufig betroffen waren die blinden und schwerstkörper-/mehrfachbehinderten Frauen der nichtrepräsentativen Zusatzbefragung (mit 60–67%). Für viele Frauen mit Behinderungen reichen die vorhandenen finanziellen Mittel zum Leben nach eigenen Angaben nicht aus (besonders häufig bei den gehörlosen Frauen mit 60%). Vor allem die zusätzlichen Aufwendungen aufgrund der Behinderung können oftmals nicht bestritten werden (von 46–66% der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen genannt, am häufigsten von Frauen mit Schwerstkörper-/Mehrfachbehinderungen der Zusatzbefragung).

Tabelle 11: Existenzielle Ängste und Schwierigkeiten aufgrund der ökonomischen Situation

Basis: Alle befragten Frauen, Mehrfachnennungen							
	Bevölkerungs- durchschnitt (BMFSFJ 2004)	Repräsentative Haushalts- und Einrichtungsbefragung		Nichtrepräsentative Zusatzbefragung			
		Haushalte	Einrich- tungen/ allgemeine Sprache	Einrichtungen/ vereinfachte Sprache	Zusatz- gehörlose Frauen	Zusatz- blinde Frauen	Zusatz- körperbehinderte Frauen
	N=8.445 (%)	N=800 (%)	N=102 (%)	N=318 (%)	N=83 (%)	N=128 (%)	N=130 (%)
Angst vor finanzieller Not/Existenzverlust	-- ¹⁾	55	39	25 ²⁾	(39) ³⁾	60	67
Einkommen nicht aus- reichend für Dinge des täglichen Lebens	-- ¹⁾	39	42	13	60	25	37
Einkommen nicht aus- reichend für zusätzliche Ausgaben aufgrund der Behinderung	-- ¹⁾	49	56	-- ¹⁾	46	49	66

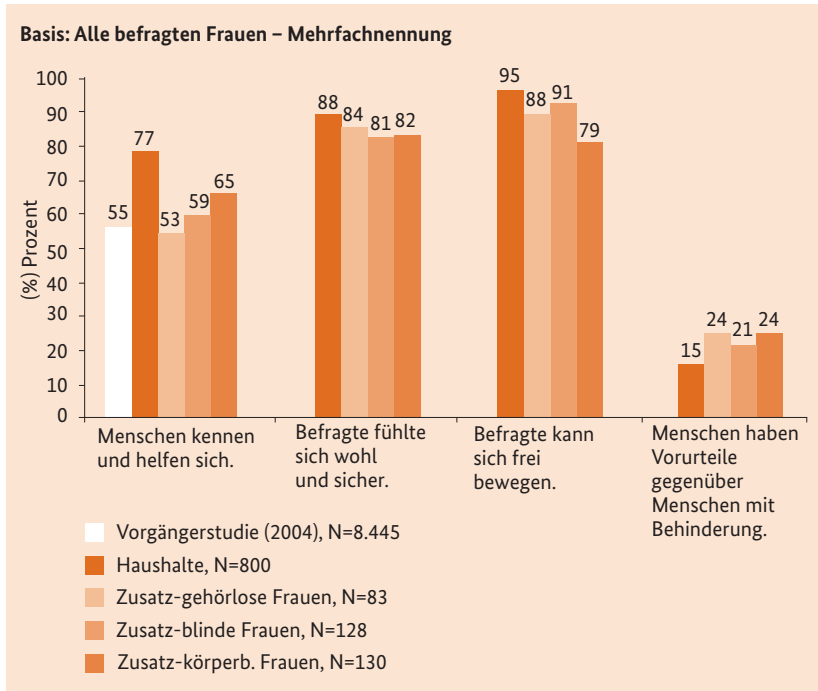
1) Frage nicht gestellt. **2)** 12–16 % keine Angabe. **3)** Ergebnisse aufgrund eines Filterfehlers nicht vergleichbar.

4.4 Wohnumfelder und barrierefreie Umwelten

Das Fehlen barrierefreier Umwelten, sei es aufgrund der unzureichenden räumlichen und infrastrukturellen Bedingungen oder aufgrund mangelnder Unterstützung durch Hilfsmittel und Dienste (z. B. Gebärdensprachdolmetschende zur Gewährleistung der Kommunikation mit Hörenden, sei es aber auch aufgrund von strukturellen Benachteiligungen und struktureller Rücksichtslosigkeit im Kontext von Ämter- und Behördenkontakten, war ein großes Thema, sowohl in der repräsentativen Haushaltsbefragung als auch bei der Zusatzbefragung gehörloser, blinder und körperbehinderter Frauen.

Aus dem folgenden Diagramm, das sich auf die in Haushalten lebenden Frauen der repräsentativen Haushalts- und der nichtrepräsentativen Zusatzbefragung bezieht, wird ersichtlich, dass ein Teil der Frauen mit Behinderungen die Menschen in ihrem Wohnumfeld als vorurteilsbehaftet und wenig hilfsbereit wahrnimmt, sich dort nicht wohl- und sicher fühlt und sich nicht durchgängig barrierefrei bewegen kann (vgl. Diagramm 4).

Diagramm 4: Wohngegend und barrierefreie Umwelten – Frauen der Haushalts- und der repräsentativen Zusatzbefragung¹⁾



¹⁾ Vergleichswerte zum Bevölkerungsdurchschnitt liegen nur für die erste Frage zur Hilfsbereitschaft und Anonymität in der Wohngegend vor (siehe weißer Balken links im Diagramm).

4.5 Sicherheitsgefühl

Wie bei den Frauen der Haushalts- und der Einrichtungsbefragung, allerdings zum Teil deutlich stärker, ist das **Sicherheitsgefühl** der Frauen der Zusatzbefragung **in Bezug auf körperliche Unversehrtheit** im sozialen Umfeld und im öffentlichen Raum eingeschränkt. Ein **vermindertes Sicherheitsgefühl in Alltagssituationen** im öffentlichen Raum war insbesondere bei den körper-/mehrfachbehinderten Frauen sowie bei den Frauen mit psychischen Erkrankungen in Einrichtungen festzustellen. Aus diesen Gruppen gaben mehr als 50 % der Befragten

an, entsprechende Situationen, etwa sich abends/nachts allein in der Öffentlichkeit aufzuhalten, als unsicher wahrzunehmen oder vollständig zu meiden (vgl. Tabelle 12). Andere Befragungsgruppen, etwa gehörlose Frauen und Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung, fühlten sich in diesen Situationen in ihrem Sicherheitsgefühl weniger stark eingeschränkt.

Bei den in Einrichtungen lebenden Frauen spielte ein eingeschränktes Sicherheitsgefühl in Bezug auf das Alleinsein mit Pflegekräften, vor allem aber in Bezug auf das Zusammensein mit Mitbewohnern eine Rolle (vgl. Tabelle 12). Etwa jede vierte bis fünfte Frau der Einrichtungsbefragung fühlte sich im Kontakt mit Pflegekräften/Unterstützungspersonen alleine nicht sicher. Mehr als die Hälfte bis drei Viertel der in Einrichtungen lebenden Frauen gaben ein eingeschränktes Sicherheitsgefühl an, wenn sie mit anderen Bewohnern der Einrichtung allein sind (vgl. ebd.).

Tabelle 12: Sicherheitsgefühl in Alltagssituationen

Basis: Alle befragten Frauen, Mehrfachnennungen						
	Bevölkerungs- durchschnitt (BMFSFJ 2004)	Repräsentative Haushalts- und Einrichtungsbefragung			Nichtrepräsentative Zusatzbefragung	
		Haushalte	Einrichtungen/ allgemeine Sprache	Einrichtungen/ vereinfachte Sprache	Zusatz- gehörlose Frauen	Zusatz- blinde Frauen
Sehr sicher/ sicher bei ...	N=8.445 (%)	N=800 (%)	N=102 (%)	N=318 (%)	N=83 (%)	N=128 (%) N=130 (%)
Spätabends oder nachts im Dunkeln allein nach Hause gehen	34 (13 mache ich nicht)	39 (4 mache ich nicht)	28 (25 mache ich nicht)	39 ¹⁾	49 (0 mache ich nicht)	30 (16 mache ich nicht) 31 (21 mache ich nicht)
Allein mit Pflege- kraft/anderer Unter- stützungsperson sein	-- ²⁾	5 (63 mache ich nicht)	73 ³⁾	82 ³⁾	-- ⁴⁾	-- ⁴⁾
Allein mit Bewohne- rinnen oder Bewoh- nern der Einrichtung zu sein	-- ²⁾	-- ²⁾	56 ³⁾	74 ³⁾	-- ⁴⁾	-- ⁴⁾

1) Antwortkategorien in vereinfachter Sprache anders: statt 6er-Skala nur 3 Alternativen auf die Frage: „Haben Sie Angst, wenn ...“: ja, nein, teils – teils; hier Kategorie „nein“ dokumentiert. **2)** Frage nicht gestellt. **3)** 6–13% keine Angabe. **4)** Zur Situation, allein mit einer Pflegekraft oder Unterstützungsperson zu sein, haben nur 2 gehörlose, 21 blinde und 43 körperbehinderte Frauen Angaben gemacht, auf die dies zutrif, weshalb auf eine statistische Auswertung verzichtet wurde. Die große Mehrheit dieser Frauen gab jedoch an, sich dabei sehr sicher oder sicher zu fühlen (alle gehörlosen Frauen und 95% der blinden und körperbehinderten Frauen).

4.6 Soziale Einbindung und Integration

Die Unterschiede zwischen den Befragungsgruppen in Bezug auf soziale Beziehungen scheinen sich weniger in der *Quantität* von Besuchen oder Freizeitaktivitäten als vielmehr in der *Qualität* von sozialen Beziehungen und dem Gefühl des emotionalen Aufgehobenseins in diesen Beziehungen widerzuspiegeln. Die Befragung verweist darauf, dass ein erheblicher Anteil der in Haushalten und in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen Defizite in diesem Bereich wahrnimmt. Diese wirken sich auf die Lebenssituation, das psychische Wohlbefinden und die Gesundheit der Frauen aus und können mit einer Ursache für gesundheitliche Beschwerden und psychische Probleme sein.

Im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt gaben alle in der Studie befragten Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen deutlich häufiger an, enge und vertrauensvolle Beziehungen, die Wärme, Geborgenheit und Wohlgefühl vermitteln, zu vermissen. Während die in Haushalten lebenden Frauen der vorliegenden Studie Aussagen wie „Ich vermisse Leute, bei denen ich mich wohlfühle“, „Mir fehlt eine richtig gute Freundin/ein richtig guter Freund“, „Ich vermisse Geborgenheit und Wärme“ oder „Ich fühle mich häufig im Stich gelassen“ etwa doppelt so häufig zustimmten wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt, waren es bei den in Einrichtungen lebenden Frauen anteilmäßig etwa drei- bis viermal so viele Frauen. Die Frauen der Zusatzbefragung waren zwar in hohem Maße außerhäuslich aktiv und gesellschaftlich eingebunden, wobei dieses Ergebnis auch auf Selektivitäten in der Auswahl und Gewinnung dieser Befragten über Lobbyorganisationen, Medien und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren zurückzuführen sein könnte. Dennoch vermissten viele eine Einbindung in enge, vertrauensvolle soziale Beziehungen und fühlten sich

häufig sozial isoliert bzw. alleingelassen, was in besonderem Maße auf gehörlose Frauen zutraf. So äußerte ein Drittel der blinden und körperbehinderten Frauen und mehr als die Hälfte der gehörlosen Frauen das Fehlen enger, vertrauensvoller und verlässlicher Beziehungen.

In der Zusammenschau der Ergebnisse wird sichtbar, dass etwa ein Drittel der in Haushalten lebenden Frauen und etwa die Hälfte der in Einrichtungen lebenden Frauen, die in allgemeiner Sprache befragt wurden, sowie etwa jede zweite bis dritte Frau der Zusatzbefragung enge und Geborgenheit vermittelnde Beziehungen vermissen.

Tabelle 13: Einschätzung der eigenen sozialen Beziehungen

	Basis: Alle befragten Frauen, Mehrfachnennungen						
	Bevölkerungs- durchschnitt (BMFSFJ 2004)	Haushalte	Repräsentative Haushalts- und Einrichtungsbefragung		Nichtrepräsentative Zusatzbefragung		
			Einrichtungen/ allgemeine Sprache	Einrichtungen/ vereinfachte Sprache	Zusatz- gehörlose Frauen	Zusatz- blinde Frauen	Zusatz- körperbehinderte Frauen
	N=8.445 (%)	N=800 (%)	N=102 (%)	N=318 (%)	N=83 (%)	N=128 (%)	N=130 (%)
Zustimmung zu folgender Aussage ...							
<i>Es gibt immer jemanden in meiner Umgebung, mit dem ich die alltäglichen Probleme besprechen kann.</i>	92	86	85	84 ¹⁾	77	90	79
<i>Ich vermisse Leute, bei denen ich mich wohlfühle.</i>	16	31	53	(7) ²⁾	61	27	30
<i>Es gibt genug Menschen, die mir helfen würden, wenn ich Probleme habe.</i>	90	85	83	81 ³⁾	66	84	82
<i>Mir fehlt eine richtig gute Freundin bzw. ein richtig guter Freund.</i>	17	30	40	18 ³⁾	48	25	32
<i>Ich fühle mich häufig im Stich gelassen.</i>	10	23	37	38 ³⁾	24	19	23
<i>Ich kenne viele Menschen, auf die ich mich wirklich verlassen kann.</i>	82	72	71	76 ³⁾	55	74	72
<i>Ich vermisse Geborgenheit und Wärme.</i>	13	28	54	(13) ³⁾	53	31	32

Tabelle 13: Einschätzung der eigenen sozialen Beziehungen

<i>Ich finde, dass mein Freundes- und Bekanntenkreis zu klein ist.</i>	20	28	46	-- ⁴⁾	51	35	31
<i>Es gibt genügend Menschen, mit denen ich mich eng verbunden fühle.</i>	84	74	66	-- ⁴⁾	76	77	77
<i>Wenn ich sie brauche, sind meine Freundinnen und Freunde immer für mich da.</i>	89	82	77	78 ¹⁾	63	81	75
<i>Ich vermisse eine wirklich enge Beziehung.</i>	16	24	46	-- ⁴⁾	49	27	34
<i>Ich bräuchte mehr Zeit ganz für mich allein.</i>	-- ⁴⁾	44	30	59 ¹⁾	68	30	36

- 1)** 6–8 % keine Angabe. **2)** Antwort evtl. nicht direkt vergleichbar, da andere Frageformulierung. **3)** 10–13 % keine Angabe.
4) Antwortvorgabe nicht vorhanden.

Die entsprechenden Antwortvorgaben der in vereinfachter Sprache befragten Frauen sind nicht direkt vergleichbar mit den Antwortvorgaben der in allgemeiner Sprache befragten Frauen, sodass unklar ist, inwiefern auch sie in gleichem Maße diese Probleme haben. Die in der Studie ebenfalls festgestellte größere Zufriedenheit dieser Frauen mit Familien-, Paar- und Freundesbeziehungen könnte nahelegen, dass für die Befragten in diesem Lebensbereich weniger deutliche Probleme bestehen bzw. dass eigene soziale Beziehungen subjektiv als weniger problematisch wahrgenommen werden. Allerdings gaben auch 38 % der in vereinfachter Sprache befragten Frauen an, sie fühlten sich alleingelassen. Ein im Vergleich zu anderen Befragungsgruppen deutlich größeres Problem der in vereinfachter Sprache befragten Frauen scheint allerdings in mangelnden Freiräumen für das Alleinsein zu bestehen. Von ihnen gaben 59 % an, sie bräuchten mehr Zeit zum Alleinsein, im Vergleich zu 30 % der in allgemeiner Sprache in Einrichtungen und 44 % der in Haushalten befragten Frauen. Dies dürfte auch mit der teilweise hohen Anzahl an Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern in den Wohngruppen und Einrichtungen für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen in Verbindung stehen.

4.7 Diskriminierungen in Kindheit und Jugend

Bei der Mehrheit der Frauen der Zusatzbefragung besteht die Behinderung seit Geburt, Kindheit oder Jugend. Bei vielen von ihnen sind Kindheit und Jugend deutlich höher belastet als bei den Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt und bei Frauen der Haushaltsbefragung der vorliegenden Studie. Vor allem die gehörlosen Frauen sind sehr viel häufiger als die anderen Befragungsgruppen teilweise oder überwiegend in Einrichtungen aufgewachsen (zu 38 % vs. 14 % der blinden Frauen und nur 4 % der körperbehinderten Frauen; Haushaltsbefragung und Bevölkerungsdurchschnitt 2004: 0–1 %). In den Einrichtungen, aber auch durch die Eltern und in der eigenen Herkunftsfamilie wurden zum Teil diskriminierende, ausschließende und Grenzen

verletzende Erfahrungen gemacht. Das Ergebnis, dass etwa zwei Fünftel der gehörlosen Frauen (39%) und jede dritte bis vierte blinde oder körperbehinderte Frau sich als Kind in der eigenen Familie weniger stark oder gar nicht angenommen fühlten und dass insgesamt etwa doppelt so hohe Anteile der Frauen der Zusatzbefragung wie im Bevölkerungsdurchschnitt die eigene Kindheit als weniger glücklich oder unglücklich charakterisieren (38% vs. 19%), verweist auf einen erheblichen Unterstützungsbedarf behinderter Kinder und ihrer Eltern. Dass viele Frauen mit Behinderungen nur bei einem Elternteil aufgewachsen sind, deutet zusätzlich auf Konflikte zwischen den Eltern und eine belastete Familiensituation hin.

Tabelle 14: Verhalten der Eltern bei Behinderung in Kindheit und Jugend

Basis: Frauen, die Behinderungen ab Kindheit/Jugend hatten und die bei einem/beiden Elternteil(en) aufgewachsen sind – Mehrfachnennungen							
	Bevölkerungsdurchschnitt (BMFSFJ 2004)	Repräsentative Haushalts- und Einrichtungsbefragung			Nichtrepräsentative Zusatzbefragung		
		Haushalte	Einrichtungen/ allgemeine Sprache	Einrichtungen/ vereinfachte Sprache	Zusatz-gehörlose Frauen	Zusatz-blinde Frauen	Zusatz-körperbehinderte Frauen
Verhalten der Eltern	N=8.445 (%)	N=267 (%)	N=39 (%)	N=250 (%)	N=75 (%)	N=92 (%)	N=63 (%)
<i>Haben mich unterstützt.</i>	--	70	59	76	77	76	83
<i>Haben mich besonders gefördert.</i>	--	35	36	(61) ¹⁾	60	48	60
<i>Haben Behinderung ignoriert/geleugnet.</i>	--	29	26	-- ¹⁾	15	25	25
<i>Haben versucht, Behinderung nach außen zu verstecken.</i>	--	15	15	17	13	16	22

Table 14: Verhalten der Eltern bei Behinderung in Kindheit und Jugend

<i>Haben mich zu ungewollten Behandlungen/Therapien gedrängt oder gezwungen.</i>	--	10	10	6	25	9	29
<i>Sind grob und lieblos mit mir umgegangen.</i>	--	24	36	12	19	14	21
<i>Haben das Gefühl gegeben, ein normales Mädchen/eine normale Frau zu sein/werden.</i>	--	73	59	-- ¹⁾	83	65	71
<i>Haben mich unterstützt, ein selbstständiger Mensch zu werden.</i>	--	71	59	70	79	70	75

1) Frage (in dieser Form) nicht gestellt und/oder Abweichung bei Befragung in vereinfachter Sprache. Dadurch z. T. eingeschränkte Vergleichbarkeit.

V.

Ergebnisse der qualitativen Studie

Die 31 Frauen mit Gewalterfahrungen, die im Rahmen der qualitativen Studie vertiefend befragt wurden, waren häufiger als die Frauen der repräsentativen quantitativen Befragung bereits von Geburt an behindert. Zehn Frauen lebten in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, drei von ihnen hatten eine sogenannte geistige Behinderung, die anderen waren psychisch erkrankt. Gruppieren nach der vorrangigen Form der Behinderung, wurden acht Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen, acht Frauen mit Sehbehinderungen, sechs Frauen mit psychischen bzw. Lernbeeinträchtigungen, fünf Frauen mit chronischen Erkrankungen und vier Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen interviewt.

Besondere Vulnerabilität von Frauen mit Behinderungen

Die qualitativen Interviews bestätigen die besondere Vulnerabilität und Gefährdung von behinderten Mädchen, die destruktiven Folgen für ihr Selbstverständnis und daraus folgende Risiken im Lebensverlauf. Die Aussagen der befragten Frauen zeigen einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Behinderung und sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend auf. Ein hohes Maß an sexuellem Missbrauch – vor allem in der Herkunftsfamilie – wurde hier berichtet. Es bestand ein unmittelbarer Zusammenhang von sexuellen Übergriffen mit Formen der Beeinträchtigung, die Hilfeleistungen im Kontext von Körperpflege erforderlich machten, einerseits sowie mit Einschränkungen physischer Gegenwehr durch Körperbehinderung andererseits. Darüber hinaus konnte ein Zusammenhang mit einer spezifischen Sozialisation der Frauen zur Anspruchslosigkeit und Wehrlosigkeit festgestellt werden.

Gewalt in Paarbeziehungen

Ursachen von Gewalt in Paarbeziehungen wurden von den Betroffenen sowohl in den Strukturen der Geschlechterverhältnisse als auch im Kontext der Behinderung gesehen. Liebesbeziehungen und sexuelle Beziehungen waren für viele der befragten Frauen nicht einfach zu realisieren. Die große Bedürftigkeit der Frauen, der Wunsch nach Zuwendung und Nähe, sich jemandem zugehörig zu fühlen, die teilweise im Zusammenhang mit Mangel Erfahrungen der Kindheit gesehen wurden, machten sie vulnerabel für Gewalt und Dominanz der Partner. Sie beschrieben zum Teil große Probleme, sich zu einer Trennung von einem gewalttätigen Partner zu entscheiden, weil ihre spezifischen Probleme ein Hindernis für eine neue Beziehung darstellten. Die Gewalt des Partners wurde auf ähnliche Weise mit dessen Überforderung durch die Behinderung legitimiert wie die Gewalt von Eltern. Das größte Problem für eine Selbstbehauptung in der Beziehung war das ihnen von Kind an eingepflichtete Minderwertigkeitsgefühl: keine Ansprüche stellen zu dürfen, sich mit dem zufriedengeben zu müssen, was man bekommt.

Gewalt durch Fremde oder flüchtige Bekannte

Berichte in den Interviews über Gewalt durch Fremde oder flüchtige Bekannte waren heterogen hinsichtlich der Gefährlichkeit und Intensität der Gewalt. Gemeinsam war ihnen das gezielte Ausnutzen der Behinderung. Die Geringschätzung des Opfers, nicht nur als Frau, sondern als behinderte Frau, bildete einen Legitimationshintergrund für die Täter bzw. Täterinnen.

Gewalt und Diskriminierung im institutionellen Kontext

Gewalt und Diskriminierung im institutionellen Kontext war für viele Betroffene schwierig zu thematisieren. Schutz und Beschwerdemöglichkeiten waren in Einrichtungen kaum vorhanden. Abhängigkeiten verstärkten die Schutzlosigkeit. Übergriffe durch Personal von Institutionen oder ambulanten Diensten wurden ausschließlich in der Rückschau geschildert. Dies kann als Hinweis gesehen werden, dass es

wegen der Abhängigkeitsverhältnisse oftmals nicht möglich ist, aktuelle Übergriffe zu offenbaren. Übergriffe und Gewalt durch Mitbewohner bzw. Mitbewohnerinnen, Mitschüler bzw. Mitschülerinnen oder Kollegen bzw. Kolleginnen wurden dagegen eher berichtet. Intimitätsgrenzen überschreitende Arbeitsbereiche wie Körperpflege, das enge Zusammenleben in der Einrichtung sowie die subjektiv empfundene Minderwertigkeit und Bedürftigkeit spielten neben der Abhängigkeit vom Personal als Vertreterinnen bzw. Vertreter der Institutionshierarchie für die Gewalterfahrungen eine große Rolle. Die Gewöhnung an das Überschreiten der Intimitätsgrenzen in Pflege und Behandlung konnte ausgenutzt werden und sie stand einer Hilfesuche entgegen.

Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen standen vor dem besonderen Problem, dass sie, wenn ihnen Gewalt angetan worden war, nicht die Möglichkeit hatten, selbstständig nach außen zu gehen und Hilfe zu suchen. Frauen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiteten, berichteten, dass sie dort nicht vor Belästigung und Übergriffen durch andere dort Tätige geschützt wurden. Die Erzählungen – vor allem der älteren Frauen – zeigen eine strukturelle Rücksichtslosigkeit und ein Desinteresse der Institution Schule sowie eine fehlende Rücksichtnahme auf den besonderen Bedarf behinderter Schülerinnen und Schüler. Frauen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen wurden im Arbeitsleben auch bei gleicher Ausbildung nicht als gleich qualifiziert und leistungsfähig angesehen.

Zugang zu Unterstützung

Unterstützungsangebote waren für die Frauen überwiegend nicht zugänglich bzw. nicht oder nur wenig zielgruppenspezifisch, niedrigschwellig und bedarfsgerecht ausgerichtet. Diese Erfahrungen standen im Zusammenhang mit der Behinderung, waren aber auch davon unabhängig. Die Erfahrungen mit Reaktionen auf die Offenbarung von Gewalt und mit Unterstützung im Kindes- und Jugendalter hatten Auswirkungen darauf, ob Unterstützungsangebote im Erwachsenenalter genutzt wurden oder nicht. Darüber hinaus konnte ein belastetes

Verhältnis zwischen Töchtern und Eltern Unterstützung seitens der Familie bei Gewalt und Diskriminierung durch Dritte verhindern. Dies hatte weitreichende Auswirkungen auf die spätere Identitätsentwicklung und Sozialisation. Die Befragten sahen selbst in den Kindheits-erfahrungen den Ausgangspunkt für spätere negative Entwicklungen, insbesondere für psychische Erkrankungen. Die Suche der Interviewpartnerinnen nach Unterstützung war zum Teil auf mehr als eine Weise durch Abhängigkeiten und Selbstwertprobleme erschwert. Ein spezifisches Hindernis bei der Suche nach Unterstützung war darüber hinaus der begrenzte Kreis an sozialen Kontakten.

Vor besonderen Schwierigkeiten bei der Hilfesuche standen Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe lebten. Sie hatten keine Möglichkeiten, selbst aktiv Unterstützung zu suchen oder selbstständig ihre Rechte einzufordern. Zudem sahen sich Frauen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Erkrankungen vor dem Problem, generell als weniger glaubwürdig oder aussagetüchtig zu gelten. Neben den beschriebenen individuellen Faktoren sind die Strukturen der Wohneinrichtungen als Risikofaktoren hervorzuheben. Die Interviewbeiträge machen deren Charakter als in sich relativ geschlossene Systeme und das damit verknüpfte Risiko unentdeckt bleibender Übergriffe sehr deutlich.

Ein Problem für viele der Befragten war zudem der oft schwierige Zugang zu Beratungsstellen und Frauenhäusern. Wenn sie von der Existenz dieser Angebote erfahren hatten, erreichten sie oft nur den Anrufbeantworter oder bekamen nicht sofort einen Platz bzw. einen Termin. Der Verweis auf weiter entfernt liegende Einrichtungen war für sie dann keine Hilfe. Diese Probleme stellten für in ihrer Mobilität eingeschränkte Frauen und Frauen mit Kommunikationsbarrieren besondere Hindernisse bei der Unterstützungssuche dar.

VI.

Fazit und Ausblick

Die hohe Gewaltbetroffenheit aller Befragungsgruppen der vorliegenden Studie macht deutlich, dass Frauen mit Behinderungen bislang unzureichend vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt geschützt und darüber hinaus vielfältigen Formen von Diskriminierung und struktureller Gewalt ausgesetzt sind. Verstärkte Aktivitäten sind erforderlich, um niedrigschwellige und barrierefreie Schutz- und Unterstützungsangebote für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen bereitzustellen. Ärztinnen und Ärzte können bei der Vermittlung von Information und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen eine wichtige Rolle spielen. Aber auch der konsequente Schutz und die Verhinderung von Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, muss ein Ziel künftiger Gewaltprävention sein. Da die direkte personale Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, wie die Studie aufzeigt, eingebettet ist in ein System struktureller Diskriminierung und Gewalt, kann Gewaltprävention nur greifen, wenn sie mit einem konsequenten Abbau von Diskriminierung und struktureller Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen einhergeht. In diesem Zusammenhang sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben sind, aktiv einzulösen. Darüber hinaus sind aber auch Maßnahmen erforderlich, die das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein von Frauen mit Behinderungen stärken. Dazu gehören unter anderem die Förderung und Unterstützung von inklusiver Bildungsbeteiligung, beruflicher Teilhabe und Familiengründung sowie ein respektvoller und solidarischer Umgang mit Menschen mit Behinderungen und

Beeinträchtigungen in Ämtern, Behörden und im Gesundheitswesen, aber auch durch Gesellschaft und soziale Umfeldler insgesamt. Darüber hinaus ist die Sensibilität im Hinblick auf potenziell Grenzen verletzende Situationen in Pflege-, Unterstützungs- und anderen Abhängigkeitssituationen zu erhöhen, gerade auch vor dem Hintergrund der sehr häufig von den Frauen bereits ab Kindheit und Jugend erlebten Grenzverletzungen durch sexuelle und psychische Gewalt. Dies schließt auch die Wahrung von Intimgrenzen und Privatsphäre sowie die Selbstbestimmung im Rahmen des Lebens in Einrichtungen und in Pflegesituationen mit ein.

Frühzeitige Gewaltprävention in Verbindung mit Gesundheitsförderung muss bereits in Kindheit und Jugend ansetzen und kann sowohl Angebote zur Stärkung des physischen und psychischen Selbstbewusstseins von Mädchen mit Behinderungen umfassen als auch Angebote für Eltern und Angehörige behinderter Kinder. Sie richten sich zudem an Berufsgruppen im Bereich von Bildung und frühkindlicher Erziehung, die gleichermaßen Gewaltprävention wie auch die Stärkung und Förderung von Mädchen mit Behinderungen umsetzen sollten.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie sind zielgruppenspezifische Präventions-, Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln, die zu einem nachhaltigen Abbau von Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen beitragen.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0180 5 778090*
Fax: 0180 5 778094*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0180 1 907050**
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115***
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 4BR87

Stand: März 2012, 1. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Bildnachweis Frau Dr. Schröder: BMFSFJ/L. Chaperon

Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH, Meckenheim

- * Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.
- ** 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen
- *** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de;
7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.